

Pressemitteilung Gegenwind Bad Orb e.V., Heinz Josef Prehler

Bad Orb, 3. April 2024

Bad Orb mit seiner Trinkwasserversorgung ist eine Insel

„Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel.“ schreibt das Bundeszentrum für Ernährung. Wir in Bad Orb sind mit unserem Trinkwasser verwöhnt. Das Trinkwasser aus dem Orbtal zeichnet sich durch höchste Qualität aus. Es ist hervorragend geeignet zum Trinken, zur Zubereitung von Speisen, für die Nutzung im Haushalt und zur Körperreinigung. Wer vergleichen kann zwischen Haare waschen in Frankfurt oder anderen Städten und Bad Orb weiß von was hier geschrieben wird. Regelmäßig zapfen Menschen am Kaiserborn am alten Wildpark Wasser in Behälter ab, an deren Autokennzeichen man erkennt, dass sie aus Hanau, Offenbach oder Frankfurt kommen.

Üblicherweise werden Städte von sehr unterschiedlichen Trinkwasserquellen versorgt. Fällt eine Quelle aus, ist eine Ersatzversorgung sichergestellt. Die Stadt Bad Orb bezieht jedoch ausschließlich aus dem Orbtal ihr Trinkwasser, vom Kaiserborn und den sieben Orbquellen. Mit Ausnahme eines Tiefbrunnens im Aulal, der weder von der Qualität noch von der Menge an die Orbquellen heranreicht, bildet Bad Orb in der Trinkwasserversorgung eine Insel. Die Stadt ist bezüglich Mengen und Qualität einzig und allein auf die Trinkwasserquellen im Orbtal angewiesen.

Das ist zu bedenken, wenn man im Einzugsgebiet unseres Lebensmittels Nr. 1, dem Trinkwasser, auf dem Horstberg Windindustrieanlagen bauen will. Die Windvorrangfläche ist überzogen mit Zonen III des Trinkwasserschutzgebietes und mit den äußeren Schutzzonen für unser Heilwasser. Es ist bekannt und durch Gutachten hinterlegt, dass das Grundwasser eine hohe Fließgeschwindigkeit besitzt. Das bedeutet, Verunreinigungen werden schnell vom Ort des Eindringens in den Boden (z. B. Öle, Kraftstoffe, Fette beim Bau und Betrieb der Windindustrieanlagen) zu den Quellen gelangen.

Bereits bei der Festlegung der Windvorranggebiete legte das Regierungspräsidium Darmstadt fest, dass im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens für Windindustrieanlagen hydrogeologische Gutachten erstellt werden müssen, um solche Gefahren bewerten zu können.

Zur Sicherstellung interessenneutraler Ergebnisse beauftragte die Stadt Bad Orb bereits einen Gutachter, um Erkenntnisse über Hydrogeologie und Hydrologie, z. B. Fließverhalten und Trinkwasserherkunft festzustellen. Eine Bewertung der Ergebnisse steht noch aus. Unsere Quellen werden stark durch Oberflächenwasser gespeist. Das bedeutet, dass Verunreinigungen im Wassereinzugsgebiet schnell die Quellen beeinträchtigen. Zu folgern ist, dass die Schutzzonen unseres Trinkwassers vergrößert werden müssen. Die Zone II des Wasserschutzgebietes, in der keine Industrieanlagen gebaut werden dürfen, grenzt unmittelbar an das Gebiet, in dem diese Anlagen errichtet werden dürfen. Es muss verantwortungsbewusst mit allen Möglichkeiten verhindert werden, dass unsere Trinkwasserqualität und -quantität durch das unbesonnene Handeln von Hessenforst und des früheren grün geführten Hessischen Umweltministeriums leiden.

Bei den um die 280 Meter hohen Windindustrieanlagen werden sehr große freie, ebene Flächen für die Montage und die Reparaturen benötigt. Z. B. sind die Zufahrtswege zu den Anlagen bei Flörsbachtal seit Monaten mit breiten über lange Strecken ausgelegten Stahlplatten für die Schwerlastfahrzeuge belegt, da regelmäßig Anlagen repariert werden müssen. Die Waldwege am Horst müssen verbreitert und nach und nach rund ein Meter hoch geschottert werden. Alle diese für ein Waldgebiet unnatürlichen Maßnahmen können die Wasserkreisläufe stören und die Ergiebigkeit der Quellen beeinflussen. Selbst die Gutachter werden uns nicht versichern, dass die Quellgebiete unbeeinflusst bleiben.

Durch das Zerstören großer Waldflächen entstehen nackte, festgebundene Flächen, die kein Regenwasser mehr aufnehmen können. Damit wächst die Überschwemmungsgefahr der Bad Orber Innenstadt bei Starkregen. Bereits jetzt können Häuser in der Innenstadt nicht gegen Hochwasser versichert werden. Untersuchungen im Rahmen der Erstellung des Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet Bad Orb zeigen, dass bei sehr, sehr starken Niederschlägen (siehe Ahrtal) viel zu geringe Hochwasser-Schutzmaßnahmen existieren und die Überschwemmungsgefahr im Tal durch die beabsichtigten Bautätigkeiten auf dem Horstberg noch vergrößert werden. Die Betreiber und Nutznießer der Windindustrieanlagen auf dem Horstberg werden für solche Schäden nicht haften. Das überlassen sie den Bewohnern im Tal.

Gegenwind Bad Orb weist auf die bis 30. April laufende Petition „Keine Windkraftanlagen auf dem Horstberg“ an die Hessische Landesregierung hin und bittet unsere Mitbürger diese zu unterstützen.



Zone I des Wasserschutzgebietes der Orb-Quellen, unweit zur Grenze des Windindustrievorranggebietes

